

# Ein Jahr Regierung: Welche wirtschaftspolitischen Weichen wurden gestellt?

*Michael Ertl, Georg Feigl, Julia Hofmann,  
Christa Schlager, Matthias Schnetzer\**

## ZUSAMMENFASSUNG

Der Beitrag analysiert die Wirtschaftspolitik der aktuellen, österreichischen Koalition aus ÖVP, SPÖ und NEOS nach einem Jahr Regierungstätigkeit. Als Analyserahmen dient das magische Vieleck der Wirtschaftspolitik, das fair verteilten Wohlstand, Vollbeschäftigung, Lebensqualität und Klimaschutz in den Mittelpunkt stellt. Die Bilanz fällt gemischt aus: Die Budgetkonsolidierung verlief besser als erwartet, einzelne Maßnahmen zur Teuerungsbekämpfung bei Mieten, Energie und Lebensmitteln zeigen Wirkung, und die Industriestrategie 2035 setzt wichtige strukturpolitische Impulse. Demgegenüber fehlt es an einer kohärenten Arbeitsmarkt- und Qualifizierungsstrategie, verteilungspolitische Fortschritte blieben begrenzt, und beim Klimaschutz sind deutliche Rückschritte zu verzeichnen. Angesichts neuer geopolitischer Risiken – insbesondere des Krieges im Nahen Osten – steht die Regierung vor wachsenden wirtschaftspolitischen Herausforderungen, deren Bewältigung sie auf eine harte Probe stellt.

## KEYWORDS

Wirtschaftspolitik, Regierungsbewertung, Österreich

## DOI

10.59288/wug521.2720

---

\* Editorials in „Wirtschaft und Gesellschaft“ spiegeln die Debatte und Positionierung der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der AK Wien zu aktuellen wirtschaftspolitischen Fragestellungen wider. Als Autor:innen sind die Verfasser:innen des Entwurfs des Editorials genannt.

## Einleitung

Die wirtschaftspolitische Ausgangslage für die im März 2025 konstituierte Koalition aus ÖVP, SPÖ und NEOS war alles andere als einfach. International waren die Rahmenbedingungen von der Wiederwahl Donald Trumps zum US-Präsidenten, geopolitischer Instabilität und Kriegen in der Ukraine und im Nahen Osten sowie der Konjunkturschwäche westlicher Industriestaaten geprägt. Österreich steckte zu diesem Zeitpunkt in einer bereits zwei Jahre andauernden Rezession und wies eine im EU-Vergleich hohe Inflationsrate auf. Das reale BIP war 2024 um 0,7 % gesunken, die Teuerungsrate lag bei Regierungsantritt bei 3 %. Die öffentlichen Haushalte waren von der kostspieligen Krisenbekämpfung sowie Kompromissen zulasten des Budgets durch die Vorgängerregierung gezeichnet, sodass eine deutliche Konsolidierung vorprogrammiert war.

Die Regierungsbildung aus ÖVP, SPÖ und NEOS war zu Jahresbeginn 2025 im ersten Anlauf gescheitert, und eine Wiederholung der rechtskonservativen Koalition aus ÖVP und FPÖ wie im Jahr 2017 schien gewiss. Die öffentlichen Einblicke in die Verhandlungen zwischen ÖVP und FPÖ ließen eine Wirtschaftspolitik erahnen, die mit tiefen Einschnitten in den Sozialstaat und erhöhtem Druck auf Arbeitnehmer:innen einhergegangen wäre. Nicht zuletzt deshalb rührte vor allem die Industriellenvereinigung die Werbetrommel für diese Regierungskonstellation. Nachdem aber auch diese Gespräche keine Einigung gebracht hatten, konnten Neuwahlen nur durch eine von großem Pragmatismus getragene Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen ÖVP, SPÖ und NEOS verhindert werden.

Doch wie ist nun die Wirtschaftspolitik zum einjährigen Bestehen dieser Regierung zu bewerten? Vieles ist schwer einzuordnen, weil den Regierungsparteien ein gemeinsames wirtschaftspolitisches Verständnis fehlt und sich kaum kohärente Muster in den einzelnen Kompromissen zeigen. Wir orientieren uns in unserer Bewertung am magischen Vieleck der Wirtschaftspolitik, das seit vielen Jahrzehnten als Analyserahmen weitgehend akzeptiert ist und auch in der österreichischen Verfassung ansatzweise verankert ist. Wir verwenden es allerdings in einer eigenen Adaption, in der die nachhaltige Entwicklung von Wohlstand und Wohlergehen im Mittelpunkt steht (Feigl 2017, Schultheiß et al. 2020). Anstelle des alten Ziels des stetigen Wirtschaftswachstums stehen fair verteilter materieller Wohlstand, Vollbeschäftigung und gute Arbeit, Lebensqualität und eine intakte Umwelt im Mittelpunkt. Flankiert werden die Ziele von den klassischen Stabilitätszielen der Wirtschaftspolitik für Finanzmärkte, Preise, Staatstätigkeit und Außenbeziehungen.

Die Bundesregierung ist seit ihrem Beginn bei fast all diesen Zielen gefordert, nachdem die letzten Jahre von tiefen Krisen geprägt waren. Dass die einzelnen Parteien diese Ziele sehr unterschiedlich gewichten und zum Teil deutlich konträre Ansichten darüber haben, mit welchen Mitteln sie erreicht werden können, ist ein

weiteres Hindernis. Wie so oft bei fehlendem Gruppenkonsens halfen ein gemeinsames Projekt und ein „Außenfeind“: zum einen das EU-Defizitverfahren, das man nicht überhastet, aber relativ rasch wieder beenden will, zum anderen die stärkste Oppositionspartei FPÖ, die nicht zuletzt durch die subjektive Unzufriedenheit mit der Entwicklung von Wohlstand und Wohlergehen in neue Höhen wächst, obwohl sie mit ihrem rechtspopulistischen Kurs gar nicht den Anspruch stellt, wirtschaftspolitische Probleme ernsthaft lösen zu wollen.

## Budgetpolitik geprägt von Defizitverfahren und Differenzen

Das Doppelbudget 2025/2026 (ausführlicher Feigl et al. 2025) war die erste echte wirtschaftspolitische Bewährungsprobe der Bundesregierung. Es setzte der expansiven, aber wenig verantwortungsbewussten Budgetpolitik der Vorgängerregierung mit einer milliardenschweren Konsolidierung ein Ende. Das Absurde daran: Die Eckpunkte wurden im Rahmen der blau-schwarzen Verhandlungen unter dem Vorwand großen Handlungsdrucks zur Abwendung eines EU-Defizitverfahrens bereits Mitte Jänner 2026 festgelegt. In den Koalitions- und später in den Budgetverhandlungen wurde zwar noch einiges verändert, doch war der Rahmen schon gesetzt: ein insgesamt großes Konsolidierungsvolumen trotz schwacher wirtschaftlicher Entwicklung, die Streichung der ambitionierten, aber nicht immer richtig fokussierten Klimaschutz-Ausbaupläne der Vorgängerregierung und einige Kürzungen von Sozialausgaben mit negativen Verteilungseffekten. Ebenso sichtbar waren aber auch die Veränderungen vor allem durch die Verhandler:innen der SPÖ: Das Kürzungsvolumen wurde durch zusätzliche Einnahmen – nicht zuletzt von Unternehmen mit Krisengewinnen und Vermögenden – substanziell reduziert, und mit Offensivmaßnahmen wurden sozial- und bildungspolitische Akzente gesetzt.

Ein wesentlicher budgetpolitischer Unterschied zur Vorgängerregierung war und ist die restriktive Grundhaltung: Statt Austerität zu predigen, im Regierungsalltag aber bei jeder Gelegenheit Kompromisse zulasten des Budgets – zumeist in Form zusätzlicher Förderungen unter besonderer Berücksichtigung von Unternehmen und Landwirt:innen – zu finden, wurde der gemäßigt restriktive Kurs konsequent umgesetzt und bei neuen Maßnahmen penibel auf die Gegenfinanzierung geachtet. Statt zu tarnen und zu täuschen, wurde eher transparent und konservativ geplant, Länder und Gemeinden wurden nicht ausgeblendet, sondern in die Verantwortung genommen. Das Ergebnis ist laut Statistik Austria ein gesamtstaatliches Defizit 2025 von 4,2% des BIP – und damit ein mehr als doppelt so starker Rückgang wie budgetiert. Zum Vergleich: Noch im Wahlkampf 2024 hielt der scheidende Finanzminister Magnus Brunner öffentlich daran fest, dass das Defizit nicht über 3%

des BIP betragen würde – am Ende waren es um über 8 Mrd. Euro bzw. 1,65 % des BIP mehr. Rückenwind bekam die Bundesregierung durch die etwas bessere konjunkturelle Entwicklung, die ebenfalls zur Verbesserung des Budgetsaldos beitrug.

Der bisherige Defizitabbau kann im Großen und Ganzen als gelungen betrachtet werden: Die negativen Konjunktur- und Beschäftigungseffekte hielten sich in Grenzen, weil vor allem die Ausgabendynamik gebremst wurde und nur in wenigen Fällen nominell gekürzt wurde. Zudem wurde nicht nur die Neuverschuldung eingedämmt, sondern auch die andere Seite der stabilen Staatstätigkeit beachtet, nämlich die Leistungsfähigkeit und die Investitionen in die Infrastruktur: Bei den öffentlichen Dienstleistungen wurde etwa im Bildungsbereich sogar ausgebaut, die Nettoinvestition auf Basis der Daten von Statistik Austria nur knapp unter dem 30-Jahres-Hoch von 1 % des BIP stabilisiert. Trotzdem blieb auch diese Konsolidierung nicht ohne negative Auswirkungen auf andere wirtschaftspolitische Ziele: Transfer-Kürzungen wie die Abschaffung des Klimabonus oder die ausgesetzte Valorisierung von Sozialleistungen wirkten sich negativ auf die Einkommensverteilung aus, wobei die realen Kürzungen im obersten Drittel der Pensionen sowie bei den Abschlüssen der besser verdienenden öffentlich Beschäftigten im Herbst noch Verschiebungen ergaben. Die Gebührenerhöhungen auf allen staatlichen Ebenen sowie das ersatzlose Auslaufen von Stromsubventionen wirkten kurzfristig inflationserhöhend (wenngleich mittelfristig wohl immer noch die dämpfende Wirkung in den Jahren zuvor überwiegt). Die massive Rücknahme der Klimaschutz-Ausgabenpläne ohne entsprechende Kompensation durch steuer- oder ordnungspolitische Maßnahmen bewirkte schließlich Rückschritte beim Ziel der Klimaneutralität der heimischen Ökonomie.

Nun bekommt die Bundesregierung allerdings mächtigen Gegenwind für ihre Budgetpolitik: Statt des Aufschwungs, der sich Ende 2025 abzeichnete und der eine wesentliche Bedingung für weitere Konsolidierungsfortschritte gewesen wäre, droht nun neuerlich eine schwache Konjunktur – und damit eine erhebliche Belastung für die öffentlichen Haushalte: Nach wie vor gilt die Faustregel, dass ein fehlendes Prozent Wirtschaftsleistung das Defizit um 0,5 % des BIP steigen lässt. Das ist mehr als das Konsolidierungsvolumen von 2 Mrd. Euro, das Finanzminister Markus Marterbauer Anfang April 2026 in den Medien für das nächste Budget genannt hat. Gleichzeitig wird die massive Belastung von Unternehmen und Haushalten, die von stark steigenden Energiepreisen infolge des völkerrechtswidrigen Krieges im Nahen Osten ausgeht, den Druck auf Abfederung durch zusätzliche Ausgaben erhöhen. Damit gerät auch der budgetpolitische Regierungskonsens unter Druck, denn das erklärte Ziel, das Defizit bis 2028 auf 3 % des BIP zu drücken, ist so kaum zu erreichen. Es bleibt abzuwarten, ob ein diskursiver Kurswechsel hin zur Betonung der makroökonomischen und gesellschaftlichen Stabilität gemeinsam mit den Regierungspartnern gelingt. Dafür wird es notwendig sein, das öffentlich aufgebaute Schreckgespenst EU-Sanktionen zu entzaubern und wieder mehr

zu erklären, dass eine ökonomische Stabilisierung zwar kurzfristig kostet, mittel- bis langfristig aber gerade die Voraussetzung für eine nachhaltige Verbesserung der Staatsfinanzen ist.

## Inflationsbekämpfung als Sisyphusarbeit

Die durch den Ukraine-Krieg ausgelöste hohe Inflation der letzten Jahre war für viele Haushalte und die gesamte Volkswirtschaft eine große Herausforderung, die nach politischen Antworten verlangte. Die Regierung rang damals lange mit Preiseingriffen und Maßnahmen zur Stärkung der Preistransparenz entlang von Wertschöpfungsketten.

Zu den größten Preistreibern zählen vor allem die Grundbedürfnisse wie Energie, Wohnen und Lebensmittel, wovon insbesondere einkommensärmere Haushalte stark betroffen sind. Hinzu kommt der hohe Inflationsabstand der letzten Jahre sowohl gegenüber Deutschland als auch der Eurozone insgesamt, der mit der Zeit auch zu makroökonomischen Herausforderungen für Österreich geführt hat. Im 10-Jahres-Durchschnitt beträgt der Inflationsabstand 0,5 bzw. 0,8 Prozentpunkte pro Jahr. Bei einer Durchschnittsinflation im Jahr 2025 von 3,5% war er sogar noch deutlich größer, nämlich 1,3 Prozentpunkte gegenüber Deutschland bzw. 1,5 Prozentpunkte gegenüber der Eurozone.

Ein Grund für die höhere Inflation im Jahr 2025 war auch ein Basiseffekt durch die mit Jahresbeginn ausgelaufenen Strompreissubventionen. Der Wegfall dieses Effektes trug wesentlich dazu bei, dass das im Herbst von der Regierung ausgegebene Inflationsziel von 2% schon zu Jahresbeginn 2026 erreicht werden konnte. Die Bundesregierung beschloss im vergangenen Jahr aber auch zahlreiche weitere Maßnahmen zur Teuerungskämpfung, die teilweise auch erst heuer schlagend werden. Im Energiebereich war das etwa die Senkung der Elektrizitätsabgabe und ein Sozialtarif für fast 300.000 Haushalte mit kleinen Einkommen, bei Lebensmitteln eine Senkung der Umsatzsteuer auf ausgewählte Grundnahrungsmittel und bei Mieten Preisbremsen im regulierten und privaten Bereich. Unmittelbar nach ihrem Amtsantritt hat die Regierung für 2025 einen Mietestopp verordnet. Dieser Stopp war in den gesetzlich geregelten Bereichen wirksam, und über eine Million Haushalte in Österreich profitieren davon. Ihre jährliche Mietersparnis beträgt mehr als 100 Millionen Euro. Erst mit Verzögerung wurde ein weiteres Gesetz beschlossen, in dem festgeschrieben ist, dass auch im privaten Segment bei allen Mietverträgen nur mehr eine begrenzte Erhöhung pro Jahr stattfinden darf. Liegt die Inflation des Vorjahres über 3%, darf die Hälfte der darüber liegenden Teuerung nicht auf den Mietzins draufgeschlagen werden. Im geregelten Althausbestand werden die Mieterhöhungen heuer zudem mit maximal 1% und 2027 mit maximal 2% beschränkt. Auch wenn die Mietenbremse noch kräftiger ausfallen hätte

müssen und es etwa Umgehungsmöglichkeiten durch Befristungen gibt, war der Preiseingriff eine wichtige Maßnahme zur Teuerungsbekämpfung.

Seit 2022 steigen die Lebensmittelpreise fast durchgängig stärker als die Inflationsrate. Die Gründe dafür sind vielfältig und reichen von der hohen Marktkonzentration im Lebensmitteleinzelhandel bis zu Missernten als Folge der Klimakrise. Laut AK-Preismonitor liegt das Preisniveau von Markenlebensmitteln in Österreich mehr als ein Viertel über jenem in Deutschland, über alle Lebensmittel hinweg beträgt der Unterschied etwa 8%. Dieser „Österreich-Aufschlag“ entsteht durch territoriale Lieferbeschränkungen, die dazu führen, dass Markenkonzerne von kleineren Ländern höhere Preise für die gleichen Produkte verlangen. Nur zögerlich hat sich das Wirtschaftsministerium auf europäischer Ebene für ein Ende der Preisdiskriminierung eingesetzt, nachdem selbst die EU-Kommission diese Praktiken schon verurteilt hatte. Nach längerem Koalitionszwist rang man sich zu einer Mehrwertsteuersenkung auf Grundnahrungsmittel durch, die allerdings erst im Juli 2026 in Kraft tritt. Dabei wird der Mehrwertsteuersatz für etwa ein Drittel der Nahrungsmittel dauerhaft von ursprünglich 10% auf 4,9% gesenkt. Das Volumen der Entlastung beläuft sich auf etwa 400 Millionen Euro und soll durch die Einführung einer Plastikabgabe auf nicht recyclebares Plastik und einer Abgabe für Pakete aus Drittstaaten gegenfinanziert werden. Da dies die Preise in anderen Konsumbereichen erhöhen könnte, bleibt der Gesamteffekt für Konsument:innen unklar und hängt auch davon ab, inwieweit die Mehrwertsteuersenkung tatsächlich dauerhaft von den Lebensmittelhändlern weitergegeben wird. Die jüngsten Erfahrungen bei der Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Menstruationsprodukte und Verhütungsmittel mit Jänner 2026 zeigen, dass Skepsis angebracht ist. Bei entsprechender Weitergabe ist aber von positiven Verteilungswirkungen auszugehen, da einkommensärmere Haushalte relativ stärker entlastet werden.

Die Regierung trägt durch die Budgetkonsolidierung aber andererseits auch dazu bei, dass die Inflation steigt. Das wird insbesondere durch das überproportionale Nachholen von länger stabil gehaltenen Gebühren- und Preiserhöhungen auf nationaler (Passgebühren, Klimaticket etc.) und regionaler Ebene (Parkgebühren, öffentlicher Verkehr) ausgelöst. Laut Schätzungen von Beer und Prammer (2026) werden die sogenannten administrierten Preise heuer mit etwa 0,4 Prozentpunkten etwas mehr zur Jahresinflation beitragen als im langfristigen Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2025 (etwa 0,3 Prozentpunkte).

Der Ende Februar 2026 von den USA entfachte Krieg im Iran bereitete der moderaten Inflationsentwicklung zu Jahresanfang ein jähes Ende. Durch die Sperre der Straße von Hormus wird die vergangene Energiekrise nach dem russischen Angriff auf die Ukraine mit einem Schlag wieder präsent. Die Bundesregierung hat diesmal deutlich rascher reagiert. Sie greift in die Margen der Mineralölwirtschaft ein und verteilt die zusätzlichen Mehrwertsteuereinnahmen durch gestiegene

Treibstoffpreise mittels einer Mineralölsteuersenkung zurück. Dadurch profitieren nicht nur Haushalte, sondern auch die Unternehmen – sogar in besonderem Ausmaß, da sie die höhere Mehrwertsteuer auf Treibstoffe durch den Vorsteuerabzug letztlich gar nicht zahlen. Mit dem Preiseingriff werden Preissenkungen von 10 Cent angestrebt. Damit kann zwar nur ein kleiner Teil des Anstiegs der Treibstoffpreise von zeitweise 60 Cent abgefedert werden, die Inflation aber immerhin um etwa 0,2 Prozentpunkte gedämpft werden.

Das Ausmaß der Preissteigerungen ist noch nicht abzuschätzen und hängt von der Dauer des Kriegs in Nahost ab. Davon betroffen ist nicht nur Rohöl, sondern auch wichtige Ressourcen für globale Wertschöpfungsketten wie Erdgas, Helium, Düngemittel oder Schwefel. Den internationalen Preisschub wird man in Österreich nicht verhindern, wohl aber die Zweitrundeneffekte bekämpfen können. Dabei sollten bereits beschlossene, aber erst wirksam werdende Maßnahmen wie der Sozialtarif für Strom, die zweite Runde der Mietpreisbremse ab April sowie die Mehrwertsteuersenkung bei Grundnahrungsmitteln ab Juli helfen. Weitere Maßnahmen werden wohl folgen müssen, zumal die Wirtschaftsforschungsinstitute ihre Inflationsprognosen für 2026 bereits nach oben revidieren.

## Verteilungsgerechtigkeit als Minderheitenprogramm

Nach einem Jahr Regierung lässt sich festhalten: Die Verteilungsfrage scheint nur einer Minderheit in der Koalition ein relevantes Anliegen zu sein. So treffen Vorstöße zum Abbau von Ungleichheiten, etwa höhere vermögensbezogene Steuern, innerhalb der Koalition auf heftige Widerstände. Gleichzeitig werden Maßnahmen mit klar negativer Verteilungswirkung, wie das Aussetzen der Valorisierung von Sozialleistungen, von weiten Teilen der Regierung vorangetrieben. In dieser schwierigen Konstellation gibt es zwar einige beachtenswerte verteilungspolitische Erfolge, aber auch zahlreiche Kompromisse, die mit Blick auf die Verteilungsgerechtigkeit kritisch gesehen werden müssen.

Eine datenbasierte Verteilungsanalyse der ersten Koalitionsphase fällt schwer, da Daten zur Einkommensentwicklung immer erst mit einer gewissen Verzögerung veröffentlicht werden. Die letztverfügbaren Verteilungsmaße zeigen für die letzten Jahre vor der Regierungsbildung eine steigende Ungleichheit. Von 2021 bis 2024 stieg der Gini-Koeffizient der verfügbaren Äquivalenzeinkommen laut Statistik Austria Jahr für Jahr von 26,7 auf 28,4 an. Für die Jahre 2025 bis 2027 lässt die WIFO-Prognose eine Stabilisierung der Einkommensungleichheit auf dem höheren Niveau erwarten.

Dabei wurden im Rahmen des Doppelbudgets 2025/2026 einige Maßnahmen umgesetzt, die eine klar negative Verteilungswirkung hatten. Insbesondere die

Abschaffung des Klimabonus fiel ins Gewicht, was bei Haushalten mit geringem Einkommen zu höheren Einkommensverlusten führte. Das unterste Einkommenszehntel verlor im Schnitt durch die Abschaffung 1,8 % seines Haushaltseinkommens, bei den bestverdienenden Haushalten im obersten Zehntel waren es nur 0,3 %. Hinzu kam das Aussetzen der Valorisierung einiger Sozialleistungen wie der Familienbeihilfe sowie Zuverdienstbeschränkungen für Arbeitslose. Dem standen aber auch Offensivmaßnahmen gegenüber, die besonders auf das untere und mittlere Drittel der Einkommensverteilung zielten, wie etwa der Unterhaltsgarantiefonds für Alleinerziehende oder die Anhebung der Negativsteuer für Pensionist:innen.

Die Regierung wird sich am Ende ihrer Legislaturperiode auch daran messen lassen müssen, wie sich die Geschlechtergerechtigkeit entwickelt hat. Die wissenschaftliche Literatur hat gezeigt, dass ausgabenseitige Budgetkonsolidierung vorrangig zulasten von Frauen geht (Perugini et al. 2019, Schratzenstaller et al. 2026). Bislang hat die Regierung noch keine Belege dafür erbracht, dass ihre Budgetsanierung eine Ausnahme ist, denn vor allem die einkommenswirksamen Maßnahmen wie z. B. die Nicht-Valorisierung von Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld treffen mehrheitlich Frauen. Im Bereich der geschlechtsspezifischen Lohnlücke wird entscheidend sein, wie die Koalition die ab 2026 verpflichtende EU-Lohntransparenzrichtlinie umsetzen wird. Österreich hat mit 17,6 % den dritthöchsten Gender-Pay-Gap innerhalb der EU.

Die Vermögenskonzentration, die laut Daten der Europäischen Zentralbank (EZB) in Österreich so hoch ist wie in keinem anderen Land der Eurozone, hat die Regierung fast nicht angerührt. Zwar wurden im Rahmen des Doppelbudgets 2025/2026 auf Druck der SPÖ steuerliche Maßnahmen getroffen, die auf die Reichsten abzielen, etwa die Erhöhung der Bankenabgabe oder des Eingangssteuersatzes bei Privatstiftungen. Auf die von zahlreichen Ökonom:innen und Institutionen geforderte Erhöhung vermögensbezogener Abgaben konnte sich die Regierung allerdings nicht einigen. Eine Steuer auf hohe Erbschaften, wie sie in den meisten EU-Staaten üblich ist, wäre für die Budgetkonsolidierung und in weiterer Folge zur Finanzierung steigender Alterungskosten dringend geboten, wird aber aufgrund ideologischer Differenzen innerhalb der Koalition nicht umgesetzt. Somit wird weder die Vermögenskonzentration reduziert noch der im internationalen Vergleich extrem geringe Anteil von vermögensbezogenen Steuern am gesamten Steueraufkommen erhöht. Das wirtschaftspolitische Ziel von fair verteiltem materiellem Wohlstand ist demnach im ersten Jahr der neuen Regierung noch nicht näher gerückt.

## **Arbeitsmarktpolitische Ansätze ohne Gesamtstrategie**

Der österreichische Arbeitsmarkt befand sich zum Antritt der Regierung in einer herausfordernden Phase. Die Rezession der vergangenen Jahre hat die

Arbeitslosenzahlen erneut in die Höhe getrieben, nachdem diese nach der Corona-Krise – begünstigt durch die Pensionierungswelle der Babyboomer:innen – auf ein 10-Jahres-Tief gesunken waren. Langzeitarbeitslosigkeit und der Ausschluss vulnerabler Gruppen vom Arbeitsmarkt haben sich dabei weiter verfestigt (AMS 2026). Besonders besorgniserregend war zudem die Entwicklung der Arbeitslosigkeit bei Frauen, die deutlich stärker angestiegen ist als jene der Männer (Rossi 2025). Anfang 2026 zeichnete sich angesichts der Konjunkturprognosen kurzzeitig Anlass zu vorsichtigem Optimismus ab; durch die geopolitischen Turbulenzen im Zuge des Iran-Krieges hat sich dieser jedoch rasch wieder eingetrübt (Maad/Witzani-Haim 2026).

Die Bundesregierung hat im ersten Amtsjahr einige arbeitsmarktpolitisch relevante Entscheidungen getroffen – insbesondere im Rahmen des ersten Doppelbudgets 2025/2026. Im Sinne einer aktiven Arbeitsmarktpolitik, die Vollbeschäftigung als zentrales Ziel anstrebt, reichen diese jedoch noch nicht aus. Was fehlt, ist eine umfassende Gesamtstrategie inklusive konkreter Beschäftigungs- und Qualifizierungspakete, die bislang – etwa im Rahmen der Industriestrategie – vielfach nur angedacht, aber kaum in belastbare politische Maßnahmen überführt wurde.

Die Initiative „Aktion 55 plus“ zur Förderung von Beschäftigung bei älteren Langzeitbeschäftigungslosen war ein erster Schritt in die richtige Richtung: 3.000 bis 6.000 neue Arbeitsplätze für Menschen ab 55 Jahren sollen hierdurch gefördert werden. Sie wurde bislang aber nur für zwei Jahre unter Budgetvorbehalt anberaumt. Es wäre allerdings notwendig, ein langfristiges zusätzliches Budget für solche Maßnahmen sicherzustellen, damit es möglich wird, die hierfür notwendige Infrastruktur aufzubauen (Tamesberger/Witzani-Haim 2025). Hinzu kommt, dass mindestens 40 % der Mittel für Lohnförderungen an Unternehmen gezahlt werden (Eingliederungsbeihilfe). Bei einem insgesamt gleichbleibenden arbeitsmarktpolitischen Budget bedeutet das eine Verschiebung der Ausgaben hin zu Lohnförderungen, die direkt an Unternehmen gezahlt werden und aufgrund großer Mitnahmeeffekte in der Kritik stehen. Generell gilt: Ältere Beschäftigte stehen in Österreich vor besonders großen Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt: Drei von zehn größeren Betrieben beschäftigen keine 60- bis 64-Jährigen. Nur sechs von zehn Arbeitnehmer:innen glauben, ihren Job bis zur Pension durchhalten zu können. Hier braucht es nicht nur staatliche Förderungen, sondern auch strukturelle Anreize, wie etwa ein von der AK gefordertes Bonus-Malus-System, welches die Betriebe vermehrt in die Verantwortung nimmt (Arbeiterkammer 2026).

Die von der vorherigen Regierung vorgesehenen Kürzungen im AMS-Förderbudget für 2025/2026 wurden im ersten Doppelbudget der Regierung glücklicherweise zurückgenommen. Das AMS erhielt 2025 inflationsangepasst allerdings dennoch weniger Mittel als im Vorjahr, und es standen für die wachsende Zahl an Arbeitslosen kaum zusätzliche Mittel zur Verfügung. Für das kommende Doppelbudget

ist entscheidend, dass diese Mittel nicht nur fortgeschrieben, sondern auch aufgestockt werden. Kürzungen durch fehlende Inflationsanpassung oder sogar Streichen von Mitteln bergen die Gefahr, dass bereits angespannte Trägerstrukturen unwiederbringlich geschädigt werden, wenn sie Angebote streichen und Personal kündigen müssen (Feigl et al. 2025).

Ein weiteres großes arbeitsmarktpolitisches Projekt der Regierung war die Reform der Bildungskarenz. Zwar wären hier eine höhere Treffsicherheit und eine bessere finanzielle Absicherung von Menschen mit geringen Einkommen – auch im Sinne des Ziels einer Erhöhung der Lebensqualität der in Österreich lebenden Menschen – ein durchaus wünschenswertes Ziel gewesen. Unter dem Konsolidierungsdruck ist mit der Einführung der Weiterbildungsbeihilfe Mitte Juni 2026 in der Praxis aber eine Lösung entstanden, die wenig Verbesserungen in Hinblick auf die Passgenauigkeit, dafür aber deutliche Verschlechterungen hinsichtlich der Planbarkeit und Rechtssicherheit mit sich bringt: Die neue Regelung kennt beispielsweise keinen Rechtsanspruch. Durch die Mitfinanzierungspflicht der Arbeitgeber:innen werden die Weiterbildungsmöglichkeiten auch faktisch auf jene Fälle beschränkt, in denen der Betrieb ein unmittelbares Eigeninteresse hat. Dabei müsste es darum gehen, Menschen Weiterbildungsmöglichkeiten zu eröffnen, die sie etwa in gesellschaftlich wünschenswerte Beschäftigungsfelder bringen oder ihnen den Wechsel aus dem Niedriglohnsektor ermöglichen (Hofbauer/Theurl 2024). Auch Lösungen für die – mit der mindestens 26 Wochen dauernden Wartefrist nach Elternkarenz verbundenen – Kinderbetreuungsproblematik stehen weiterhin noch aus, was die Abhängigkeit der Mütter von ihren Partnern in den ersten Lebensjahren des Kindes wohl erhöhen dürfte.

Auch die Abschaffung der Zuverdienstmöglichkeiten für die große Mehrheit der Arbeitslosen mit 1. Jänner 2026 ist bitter. Geringfügige Beschäftigung war für viele Arbeitssuchende nicht nur eine finanzielle Notwendigkeit, sondern oft auch der einzige Weg, den Kontakt zum Arbeitsmarkt aufrechtzuerhalten und schrittweise in reguläre Beschäftigung zurückzufinden. Der erzeugte Druck kann ohnehin armutsgefährdete Personen nun auch weiter zwingen, Beschäftigungen unterhalb ihres Qualifikationsniveaus anzunehmen. Gleichzeitig zeichnet sich nicht ab, dass ein intendierter Einsparungseffekt durch die Reduktion von Lock-in-Effekten eintritt (Frauenlob/Griesser 2026; Schenk 2026).

Offen bleibt schließlich auch eine umfassende Fachkräfte- und Qualifizierungsstrategie der Regierung. Im Rahmen der Industriestrategie wurden hierfür zwar erste positive Ansätze entwickelt. Diese müssen nun aber an Substanz und Umsetzungstiefe gewinnen. Sie sollten auch jene Bereiche einschließen, in denen die demografische Entwicklung und der Strukturwandel bereits heute zu Engpässen führen, etwa in der Pflege, im Gesundheitsbereich oder in der Elementarbildung. Die große Herausforderung für eine Qualifizierungsoffensive liegt darin, Menschen dabei

zu unterstützen, eine Basisqualifizierung nachzuholen, um die notwendigen Fachkräfte für eine wirtschaftliche High-Road-Entwicklung auszubilden. Dass die Regierung im Frühjahr 2026 die Ausarbeitung einer Fachkräftestrategie angeht, gibt jedenfalls Anlass zur Hoffnung auf positive Impulse für den Arbeitsmarkt.

## **Die Industrie als wesentlicher Faktor für den materiellen Wohlstand**

Wirtschaftspolitisch ist seit jeher die Entwicklung des materiellen Wohlstands zentral. Sie ist eng mit Produktivitätszuwächsen verbunden, für die – neben horizontalen Faktoren wie qualifizierten Beschäftigten und den ihnen zur Verfügung stehenden Techniken und Produktionsmitteln sowie den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen – wiederum die Industrie besonders wichtig ist.

Die Regierung sah sich zu ihrem Amtsantritt jedoch mit einer tiefen Industrierezession konfrontiert, die historisch ihresgleichen sucht. Die Produktionszahlen in der Industrie waren bereits seit über zwei Jahren rückläufig, die Wertschöpfung in der Herstellung von Waren schrumpfte 2024 um 5,6 %, im Bau waren es minus 4,2 %. Mehrere Gründe sind für die schwache Entwicklung der heimischen Industrie verantwortlich: Sie reichen von strukturellen Versäumnissen wie verpassten technologischen Trends über politische Faktoren wie unberechenbare Zoll- und Klimapolitik bis hin zu konjunkturellen Faktoren wie mangelnder Nachfrage. Die Regierung war somit gefordert, schnellstmöglich einen Weg aus der Industrierezession zu finden und die gefährdeten Arbeitsplätze zu sichern.

Die im Jänner 2026 vorgestellte Industriestrategie 2035 stellt einen wichtigen strategischen Rahmen für den Wirtschafts- und Industriestandort Österreich dar. Damit liegt seit Langem wieder ein Vorhaben auf dem Tisch, das industriepolitische Zielsetzungen bündelt und Orientierung bietet.

Die Strategie fußt auf sechs Zielen und sieben Handlungsfeldern, die durch insgesamt 117 Maßnahmen untermauert werden. Besonders hervorzuheben sind unter den sogenannten Top-Maßnahmen beispielsweise ein Industriestrompreis, eine Schlüsseltechnologieoffensive, Investitionen in Fachkräfte sowie strategische öffentliche Beschaffung. Bis Anfang 2026 sind erste Umsetzungsschritte gesetzt worden, wie etwa der FTI-Pakt mit einem Anteil von 2,6 Mrd. Euro für angewandte Forschung und Innovation (Bundesregierung 2026). Die klare Priorisierung von Schlüsseltechnologien schafft erstmals Verlässlichkeit und Planbarkeit für Investitionen und trägt zu stärkerer Kohärenz und fokussierter Ressourcennutzung bei. Auch die hohen Energiepreise werden als zentrales industriepolitisches Handlungsfeld genannt. Maßnahmen wie ein zeitlich

befristeter Industriestrompreis und die Verlängerung des SAG (ursprünglich Strompreiskosten-Ausgleichsgesetz, später Standortabsicherungsgesetz) mit einem Gesamtvolumen von 250 Mio. Euro setzen eher kurzfristige Impulse. Langfristig entscheidend wird sein, ob die Strompreise nachhaltig gesenkt werden können, etwa durch den konsequenten Ausbau erneuerbarer Energien, die Modernisierung der Wasserkraft und Investitionen in Speicher und Netze. Positiv hervorzuheben sind diesbezüglich erste Initiativen der Bundesregierung zur Dämpfung der Netzkosten, beschleunigte Genehmigungsverfahren und der Aufbau eines Wasserstoffnetzes. Entscheidend wird sein, dass kontinuierlich daran weitergearbeitet wird und durch eine bessere Preisregulierung die Verbesserungen bei den Nutzer:innen auch ankommen.

Auch im Bereich Kreislaufwirtschaft baut Österreich auf langjähriger Erfahrung in Abfallwirtschaft und Recycling auf. Die geplanten Maßnahmen drehen sich um die Stärkung der heimischen Versorgung, die Diversifizierung von Rohstoffquellen, die Förderung von Materialinnovationen sowie den Ausbau von Recycling- und Aufbereitungsstrukturen. Das klare Bekenntnis zu einer Kreislaufwirtschaft „Made in Austria“ ist positiv zu bewerten, auch wenn es weiterhin an verbindlichen Standards zur Transparenz, an klaren rechtlichen Verpflichtungen und an höheren Anforderungen an die Produktgestaltung mangelt.

Die Infrastruktur wird durch beschleunigte Genehmigungsverfahren, einen Schwerpunkt auf die Bahnindustrie und massive Investitionen in den Breitbandausbau gestärkt. Auch die gezielte Förderung der Automatisierung und Sensorik sowie der Aufbau einer autarken europäischen Dateninfrastruktur setzen positive Impulse für die weitere Entwicklung des Standorts. Dennoch bestehen in der Strategie Defizite, die offen lassen, wie ein kleines Land wie Österreich mit Herausforderungen wie dem Schutz kritischer digitaler Infrastrukturen und der Stärkung digitaler Souveränität umgehen soll.

Die Industriestrategie spricht auch die Position Österreichs im europäischen Binnenmarkt an, etwa durch ein Bekenntnis zu lokalen Beschaffungsregeln („Made in Europe“) und durch die geplante Reform der Exportkontrolle. Allerdings bleibt die Abgrenzung zwischen Wirtschafts- und Sicherheitspolitik unscharf, und wichtige Aspekte der Handelspolitik bleiben vage.

Ein wesentliches Manko der Strategie ist, dass viele Maßnahmen unter Budgetvorbehalt stehen, was eine Implementierung erschweren wird. Immerhin ist ab 2027 ein Rot-Weiß-Rot-Standortfonds mit öffentlicher Ankerinvestition geplant, und es wird eine verstärkte Nutzung europäischer Fördermöglichkeiten angestrebt. Positiv zu bewerten sind in finanzieller Sicht der FTI-Pakt, ein Bekenntnis zum Ausbau der Infrastruktur und eine geplante gezieltere Ausrichtung des Förderwesens. Ergänzend wirken risikoteilende Instrumente wie Garantien und Haftungen

budgetschonend. Kritisch bleibt, dass die Maßnahmen vorwiegend national ausgerichtet sind und ein größerer europäischer Maßstab fehlt.

Die Abstimmung mit anderen Strategien der Bundesregierung beschränkt sich häufig auf eine Aufzählung – etwa mit Blick auf Fachkräfte-, Logistik-, Life-Science- oder ÖBAG-Strategie. Es fehlt eine tiefere inhaltliche Verbindung, insbesondere zur im Regierungsprogramm verankerten regionalen Transformationsstrategie. Industrielle Umbrüche betreffen Regionen unterschiedlich stark, und eine Verzahnung von Industriepolitik, Regionalentwicklung und sozialer Absicherung ist für einen gerechten Übergang wesentlich. Hier bleibt die Industriestrategie zu vage und muss um eine echte Transformationsstrategie ergänzt werden.

Besonders positiv hervorzuheben ist das klare Bekenntnis, die Industriestrategie als dynamischen, lernenden Prozess zu gestalten. Die geplante gemeinsame Monitoring-Struktur zur ständigen Weiterentwicklung und Überprüfung der Zielerreichung unter Einbindung aller relevanten Stakeholder:innen ist ein Fortschritt. Die Übertragung der Monitoring-Verantwortung an den Produktivitätsrat sowie die Beteiligung der Sozialpartner und der Wissenschaft sind essenziell, damit die Strategie kein Papiertiger wird.

Insgesamt setzt die Industriestrategie 2035 wichtige industriepolitische Impulse. Entscheidend werden die konsequente Umsetzung, eine laufende Evaluierung und flexible Weiterentwicklung sein.

## **Strom, Preise, Geopolitik: Österreichs Energiepolitik unter Druck**

In den letzten Jahren rückte die Energiepolitik ins Zentrum der Wirtschaftspolitik und darüber hinaus, da sie zentral für die Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Stabilität von Preisen, Versorgung und der internationalen Beziehungen ist.

Das spiegelte sich in der Regierung jedoch nur bedingt wider. Durch die Zusammenlegung des Wirtschafts- und Energieressorts, das vom Klimaressort getrennt wurde, änderte sich die inhaltliche Schwerpunktsetzung: Zentrale Bemühungen galten im Jahr 2025 der Senkung der Energiepreise, während die Nachhaltigkeit in den Hintergrund rückte. Während das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG 2022) weiterhin die finanzielle Basis für Marktprämien bietet und die Wasserstoffstrategie den langfristigen Umstieg der Schwerindustrie auf grüne Gase vorbereitet, lag der eigentliche Arbeitsschwerpunkt auf der rechtlichen Neugestaltung des Strommarktes sowie auf Entlastungsmaßnahmen für den Wirtschaftsstandort.

Das zentrale regulatorische Instrument, das Elektrizitätswirtschaftsgesetz (EIWG), auch „Günstiger-Strom-Gesetz“ genannt, das als neues „Betriebssystem“ für den Strommarkt fungiert, wurde beschlossen. Das EIWG bricht die traditionellen, starren Rollen von Lieferant:in und Konsument:in auf und etabliert das Modell der aktiven Kund:innen. Haushalte und Unternehmen können nun über Peer-to-Peer-Verträge Strom direkt untereinander handeln, ohne zwingend einen Energieversorger als Zwischenhändler nutzen zu müssen. Gleichzeitig verpflichtet das Gesetz Versorger nicht nur zu einem Sozialtarif, sondern auch zur Einführung dynamischer Tarife, die Preissignale des Marktes direkt an die Verbraucher:innen weitergeben. Dadurch wird systemdienliches Verhalten – also Stromverbrauch dann, wenn viel Wind- oder Sonnenstrom vorhanden ist – finanziell belohnt. Ein weiterer Kernpunkt des EIWG ist die Verbesserung der Netztransparenz: Netzbetreiber müssen künftig freie Kapazitäten offenlegen, was die Planung von Erzeugungsanlagen erheblich erleichtert.

Ergänzt wurde dieser Rahmen durch den Entwurf des Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetzes (EABG 2025). Es deklariert den Ausbau erneuerbarer Energien als „überragendes öffentliches Interesse“, was Genehmigungsverfahren in der Umweltverträglichkeitsprüfung massiv beschleunigt und den Vorrang der Energiewende gegenüber anderen lokalen Interessen rechtlich verankert.

Trotz dieser Fortschritte steht die Energiepolitik unter erheblichem Kritikdruck. Expert:innen und Sozialpartner warnen vor einer Steigerung der Netzkosten, die durch die notwendigen Milliardeninvestitionen in die Infrastruktur entstehen. Kritisiert wird die regionale Ungleichverteilung dieser Lasten, und es besteht die Sorge, dass technisch weniger versierte Haushalte von den Vorteilen der digitalen Tarifwelt des EIWG ausgeschlossen werden könnten.

Um die exportorientierte Industrie zu entlasten, hat die Regierung die Elektrizitätsabgabe wieder auf das EU-Minimum (0,1 Cent/kWh für Haushalte) gesenkt. Zudem wurde speziell für die Industrie angekündigt, das SAG neu zu gestalten. Damit sollte der Stromkostenausgleich für indirekte CO<sub>2</sub>-Preise verlängert und ein Industriestrompreis von 5 Cent eingeführt werden.

Zusätzliche Brisanz erhielt die Energiepolitik durch die instabile geopolitische Lage im Nahen Osten ab März 2026. Durch die kriegerischen Auseinandersetzungen ist zu Redaktionsschluss die Durchfahrt durch die Straße von Hormus unmöglich, womit die globalen LNG-Lieferketten, auf die Österreich zur Diversifizierung angewiesen ist, gefährdet sind. Diese Unsicherheit wirkt als Katalysator: Die strategische Bedeutung des EABG und der heimischen Wasserstoffproduktion verschiebt sich dadurch hin zu einer sicherheitspolitischen Notwendigkeit, um die Abhängigkeit von volatilen Weltmarktpreisen und Krisenregionen schrittweise zu reduzieren.

## Weitgehende Leerstellen: Lebensqualität und intakte Umwelt

Vier Ziele des magischen Vielecks bleiben bisher in der Regierung unterbeleuchtet: Zum einen sind das die beiden Stabilitätsziele für Finanzmärkte und die Außenwirtschaft, die derzeit zwar keinen besonderen nationalen Handlungsbedarf aufweisen, aber durch die internationalen Instabilitäten an Bedeutung gewinnen könnten. Einerseits steigt die Angst vor einer Finanzmarktkrise in den USA, die durch eine starke Überbewertung von Technologie-Aktien ausgelöst werden könnte, andererseits werden die geopolitischen Konflikte zunehmend zum Problem für einen ausgeglichenen Außenhandel, da die Abhängigkeit von teurer werdenden fossilen Rohstoffen die Importe nach oben treibt und dadurch Wohlstand abfließt. Noch schwerwiegender sind allerdings die Lücken bei der Lebensqualität und im Bereich des Klimaschutzes. Beide Lücken hängen wesentlich mit der Budgetpolitik zusammen, da öffentliche Mehrausgaben der wohl wichtigste Faktor sind, um sie schließen zu können.

Für die Lebensqualität vor Ort sind die Länder, Städte und Gemeinden ausschlaggebend, da sie für Daseinsvorsorge, Gesundheitsleistungen, sozialen Wohnbau, Freizeitangebote usw. zuständig sind. Vor allem die Städte und Gemeinden gerieten durch Steuersenkungen und Krisen unter Druck, der mit dem letzten Finanzausgleich nur zum Teil abgefedert wurde. Mit der Reform des seit 2020 ausgesetzten Österreichischen Stabilitätspakts wurde ihr Verschuldungsspielraum zwar gegenüber dem alten Pakt vergrößert, allerdings ausgehend von mittlerweile deutlich höheren Defiziten. Mit dem Grundsatz, dass die Konsolidierung vor allem ausgabenseitig erfolgen muss, wurde implizit auch festgelegt, dass die Ertragsanteile nicht wesentlich steigen. Zusammen mit dem fehlenden Konsens, Städten und Gemeinden zumindest zu erlauben, selbst höhere Steuern etwa auf Grundvermögen festzulegen, wurde der ausgabenseitige Konsolidierungsdruck weitergegeben. Statt eines Ausbaus kommt es deshalb vielerorts zu einem Rückbau öffentlicher Leistungen, die essenziell für Wohlstand und Wohlergehen sind. Da die Chance, eine goldene Investitionsregel einzuführen (Truger 2015), neuerlich nicht genutzt wurde, trifft das wachsende Städte wie Wien oder Graz besonders, die mit einem Ausbau der Infrastruktur in Vorleistung gehen müssen, ehe diese mittelfristig durch höhere Ertragsanteile kompensiert wird.

Ähnlich problematisch ist die neue Prioritätensetzung der Bundesregierung für den Klimaschutz, der insbesondere vom größten Koalitionspartner zunehmend eher als Problem, denn als Ziel adressiert wird: Unter dem Deckmantel der Deregulierung werden Unternehmensverpflichtungen verringert, die Planungssicherheit für die Transformation wird durch die Aufweichung der Vorgaben reduziert, und es werden Förderungen abgebaut, ohne dass klimaschützende Alternativen

geschaffen werden. Erschwerend wirkt auch hier die Konsolidierung, die die Transformation des öffentlichen Eigentums (weiterführend Plank/Miess 2023 sowie Mitterer et al. 2025) selbst verschiebt. Es besteht eine wesentliche Gefahr, dass die Wirtschaft mittel- und langfristig ins Hintertreffen gerät gegenüber Volkswirtschaften, die gezielt auf eine beschleunigte Transformation setzen – wie insbesondere China, wo ein wesentlicher Teil des Wirtschaftswachstums mittlerweile auf den Green-Tech-Sektor entfällt. Gleichzeitig sind die Investitionen in den öffentlichen Verkehr nach wie vor hoch, und mit der Industriestrategie sowie mit der erhöhten Aufmerksamkeit für günstigen Strom als wesentlichen Faktor der Transformation gibt es weitere positive Ansätze, die die Bilanz am Ende der Legislaturperiode positiver ausfallen lassen könnten.

## Fazit

Insgesamt zeigt sich nach einem Jahr Regierung aus ÖVP, SPÖ und NEOS ein gemischtes Bild wirtschaftspolitischer Leistungen. Positiv hervorzuheben sind insbesondere strategische Initiativen wie die Industriestrategie, erste Reformschritte in der Energiepolitik sowie einzelne arbeitsmarkt- und sozialpolitische Maßnahmen. Auch Entlastungen bei Energie- und Lebensmittelpreisen sowie bei Mieten zeigen, dass die Regierung die Teuerungsbekämpfung ernst meint und notfalls bereit ist, in den Markt einzugreifen, wenn dieser gesellschaftlich unerwünschte Entwicklungen verursacht. Die Wirtschaftspolitik der Regierung ist im Wesentlichen von Kompromissen zwischen ideologisch teilweise weit entfernten Koalitionspartnern geprägt. Die gegenseitigen Zugeständnisse sind nicht nur eine Notwendigkeit für die Handlungsfähigkeit der Regierung, sondern waren vielfach Ausgangspunkt für konstruktive wirtschaftspolitische Maßnahmen. Gleichzeitig blieben jedoch viele notwendige Vorhaben mit Verweis auf die Budgetsanierung ganz auf der Strecke, in der Umsetzung unkonkret oder in einer Gesamtstrategie unzureichend abgestimmt.

Viele offene Herausforderungen harren weiterhin einer politischen Lösung, insbesondere in der Beschäftigungs-, Verteilungs-, Budget- und Klimapolitik. Die Regierung hat zwar zahlreiche richtige Initiativen gestartet und lässt wirtschaftspolitische Fortschritte erkennen. Doch der Erfolg der Regierungspolitik ist alles andere als gesichert: Wenn nun global eine neue Teuerungs- und Wirtschaftskrise aufzieht oder die nationalen Maßnahmen den Lebensstandard der Menschen nicht steigern bzw. als ungerecht empfunden werden, könnte das Koalitionsprojekt nach nur einer Legislaturperiode Geschichte sein. Und das würde nicht nur die Wirtschaftspolitik, sondern auch die Demokratie auf eine harte Probe stellen. Denn die rechtskonservativen Kräfte sind schon in Lauerstellung und warten auf ihre nächste Gelegenheit, den Sozialstaat in seinen Grundfesten zu erschüttern.

## LITERATUR

**AMS (2026).** Arbeitsmarktlage (Jahresbericht) 2025. Online verfügbar unter <https://www.ams.at/arbeitsmarktdaten-und-medien/arbeitsmarkt-daten-und-arbeitsmarkt-forschung/berichte-und-auswertungen> (abgerufen am 14.04.2026).

**Arbeiterkammer (2026).** Herausforderung bei der Beschäftigung Älterer. Online verfügbar unter <https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeitundsoziales/pensionen/Herausforderungen-bei-der-Beschaeftigung-Aelterer.html> (abgerufen am 14.04.2026).

**Beer, Christian/Prammer, Doris (2026).** Sind vom Staat bestimmte Preise Treiber oder Dämpfer der allgemeinen Inflation? Administrierte Preise in Österreich und im Euro-raum. OeNB Report 2026/6. Online verfügbar unter <https://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/reports/2026/report-2026-6-administrierte-preise/html-version.html> (abgerufen am 13.04.2026).

**Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) (2026).** Industriestrategie Österreich 2035 für einen wettbewerbsfähigen Industriestandort und wirtschaftliche Resilienz, Industriestrategie. Online verfügbar unter <https://www.bmwet.gv.at/Themen/industriestrategie.html> (abgerufen am 13.04.2026).

**Bundesregierung (2026).** FTI-Pakt 2027-2029. Online verfügbar unter [FTI-Pakt 2027–2029](https://www.bundesregierung.de/fti-pakt-2027-2029) (abgerufen am 20.04.2026)

**Feigl, Georg (2017).** Von der Neuermessung gesellschaftlichen Wohlstands zur wohlstandsorientierten Wirtschaftspolitik. *Momentum Quarterly* 2 (2017), 138-152. Online verfügbar unter <https://momentum-quarterly.org/momentum/de/article/view/1932> (abgerufen am 17.04.2026).

**Feigl, Georg/Premrov, Tamara/Schultheiss, Jana (2025).** Doppelbudget 2025/26: Knappe Mittel Und Neue Prioritäten. *Arbeiterkammer Wien. Materialien aus Wirtschaft und Gesellschaft* 264. Online verfügbar unter <https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/image/AC17534452/> (abgerufen am 14.04.2026).

**Frauenlob, Miriam/Griesser, Markus (2026).** Editorial: Neue Hürden für arbeitslose Personen in Österreich: Konsequenzen der Streichung der geringfügigen Zuverdienstmöglichkeit. *Kurswechsel 1* (2026), 77-79.

**Maad, Magdalena/Witzani-Haim, Daniel (2026).** Hohe Risiken erfordern kluge Wirtschaftspolitik. Zur aktuellen WIFO-Prognose. Online verfügbar unter <https://www.awblog.at/Wirtschaft/WIFO-Prognose-Hohe-Risiken> (abgerufen am 14.04.2026).

**Mitterer, Karoline/Haydn, Marian/Hochholdinger, Nikola/Maimmer, Alexander (2025).** Ausrichtung kommunaler Investitionen auf Klimaschutz. *Materialien aus Wirtschaft und Gesellschaft* 263. Online verfügbar unter <https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/image/AC17477905> (abgerufen am 14.04.2026).

**Perugini, Cristiano/Žarković Rakić, Jelena/Vladislavljević, Marko (2019).** Austerity and gender inequalities in Europe in times of crisis. *Cambridge Journal of Economics* 43 (3): 733–767. DOI: <https://doi.org/10.1093/cje/bey044>

**Plank, Leonhard/Miess, Michael et al. (2023).** Öffentliche Investitionen für den Klimaschutz in Österreich: Potenziale des öffentlichen Vermögens. *Materialien aus Wirtschaft und Gesellschaft* 243. Online verfügbar unter <https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/image/AC16870199> (abgerufen am 14.04.2026).

**Rossi, Paula (2025).** Steigende Arbeitslosigkeit: Warum Frauen aktuell besonders betroffen sind. Online verfügbar unter <https://www.awblog.at/Frauen/Frauen-steigende-Arbeitslosigkeit> (abgerufen am 14.04.2026).

**Schenk, Martin (2026).** Sesseltanz um den Zuverdienst. *Kurswechsel 1* (2026), 80-82.

**Schratzenstaller, Margit/Bock-Schappelwein, Julia/Mayrhuber, Christine (2026).** Gleichstellungswirkungen von Budgetkonsolidierungen. WIFO.

**Schultheiß, Jana/Buxbaum, Adi/Feigl, Georg/Wukovitsch, Florian (Koordinati-on, 2020).** AK-Wohlstandsbericht 2020. Materialien aus Wirtschaft und Gesellschaft 204. Online verfügbar unter [https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/wirtschaft/verteilungsgerechtigkeit/AK-Wohlstandsbericht\\_2020.pdf](https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/wirtschaft/verteilungsgerechtigkeit/AK-Wohlstandsbericht_2020.pdf) (abgerufen am 14.04.2026).

**Tamesberger, Dennis/Witzani-Haim, Daniel (2025).** Steigende Langzeitarbeitslosigkeit: Aktion 55 plus als erster Schritt zu einer öffentlichen Jobgarantie. Online verfügbar unter <https://www.awblog.at/Arbeit/Langzeitarbeitslosigkeit-Aktion-55-plus> (abgerufen am 14.04.2026).

**Truger, Achim (2015).** Implementing the golden rule for public investment in Europe. Materialien aus Wirtschaft und Gesellschaft 138. Online verfügbar unter <https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/image/AC12215904> (abgerufen am 14.04.2026).

#### GESETZESTEXTE

**Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ELWG) 2025, BGBl. I Nr. 91/2025.** Online verfügbar unter [RIS - BGBlA\\_2025\\_I\\_91 - Bundesgesetzblatt authentisch ab 2004](#), (abgerufen am 20.04.2026)

**Bundesgesetz über den Ausbau von Energie aus erneuerbaren Quellen (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz – EAG) 2022.** Online verfügbar unter [RIS - Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 22.06.2022](#), (abgerufen am 20.04.2026)

**Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz (EABG) 2025, Ministerialentwurf.** Online verfügbar unter [parlament.gv.at/dokument/XXVIII/ME/43/fnameorig\\_1708068.html](http://parlament.gv.at/dokument/XXVIII/ME/43/fnameorig_1708068.html), (abgerufen am 20.04.2026)

**Begutachtungsentwurf zum SAG 2025.** Online verfügbar unter [Begutachtungsentwurf zum Standortabsicherungsgesetz \(Stromkosten-Ausgleichsgesetz 2025, SAG\)](#), (abgerufen am 20.04.2026)